

Die 4. Ballenberg-Fachtagung

Autor(en): **Brändli, Maya**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **80 (1990)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die 4. Ballenberg-Fachtagung

Ballenberger Tagungen: *Handwerk zwischen Idealbild und Wirklichkeit*

Mit dem Begriff Handwerk verbinden sich Vorstellungen von Arbeitsqualität, beruflichem Ehrgeiz, Stolz, Rechtschaffenheit und Geselligkeit, Unabhängigkeitswillen und Sinn für Tradition. Die Frage, inwieweit solche Gütezeichen in der Vergangenheit auch der Wirklichkeit entsprechen, stellt sich immer wieder. Ohne Zweifel verdanken wir dem Handwerk und seinen Vertretern, den Schmieden etwa, Zimmerern, Webern, Malern, Maurern, Mechanikern, einen zentralen Beitrag zur abendländischen Kulturgeschichte. Durch Jahrhunderte hindurch hat das Handwerk Wesentliches zum wirtschaftlichen, technischen und zivilisatorischen Fortschritt beigetragen, von ihm gingen wichtige innovatorische Impulse aus. Aber viele diesbezügliche Vorstellungen sind zum Klischee erstarrt und verlangen nach einer historischen Analyse und kritischer Erwägung. Das Schweizerische Freilichtmuseum Ballenberg hat sich zum Ziel gesetzt, in drei aufeinanderfolgenden Jahrestagungen das Phänomen Handwerk in seiner Komplexität anzugehen. Die einzelnen Tagungen sind so angelegt, dass sie jeweils eine in sich geschlossene zentrale Thematik aufgreifen. 1990 sollen in einer ersten Tagung neueste Forschungen zur *Kultur- und Sozialgeschichte des Handwerks* vorgeführt werden. Ein zweiter Teil beleuchtet den eminenten Beitrag, den das Handwerk bei der Herausbildung der *modernen Wohnkultur* geleistet hat. 1991 stehen die *technologischen Aspekte* im Zentrum; es sollen also Einsichten in zentrale Arbeitsgänge und Produktionsprozesse handwerklichen Schaffens erarbeitet werden. 1992 geht es um die Frage nach der *Präsenz des Handwerks heute und seine Chancen für die Zukunft*. Denn entgegen allen Unkenrufen ist das Handwerk, selbst in seiner traditionellen Ausformung, nicht tot, sondern hat innerhalb der modernen Industriegeschichte eine ungeahnte Vitalität entfaltet und leistet heute wesentliche Dienste bei den Fertigungsprozessen.

Als Referenten der Tagung sprechen führende Wissenschaftler, Forscher und sonstige Fachleute des In- und Auslandes. Viele Referenten betreten Neuland und stellen die Entwicklungen und neuen Einsichten im überregionalen Vergleich dar.

Mit dieser Tagung erweitert das Schweizerische Freilichtmuseum Ballenberg seine Thematik über den bäuerlichen Lebensbereich hinaus. Die Ballenberger Fachtagungen sollen durch die Aktualität in Fragestellung und Zugangsweise mithelfen, das traditionelle Bild vom Museum zu korrigie-

ren, das nur dem Bewahren und der Rückschau gewidmet ist. Nicht nostalgische Sehnsucht nach Vergangenheit leitet den historischen Rückblick, sondern das Bedürfnis nach Orientierung im Fluss der Zeit zur besseren Standortsbestimmung in Gegenwart und Zukunft. Die Tagung findet am 25., 26. und 27. Oktober 1990 statt. Der Tagungsort, das neu renovierte Grandhotel Giessbach aus der Jahrhundertwende, inmitten einer eindrucksvollen Gebirgslandschaft gelegen, ermöglicht einen intensiven Gedankenaustausch und die Begegnung zwischen Wissenschaftlern, andern Fachleuten und interessierten Laien.

(Anmeldungen und nähere Informationen: Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg bei Brienz, Telephon 036 – 51 11 23)

Buchbesprechungen

LOUIS CARLEN, Wallfahrt und Recht im Abendland. Band 23 der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat. Universitätsverlag Freiburg i.Ü. 1987. 260 Seiten, broschiert, Fr. 58.–.

Wallfahrten finden heute noch statt, wenn auch bisweilen mehr aus kunsthistorischem Interesse als aus religiösen Motiven. Nach meinem Aufenthalt in Mont-St-Michel, einst Einschiffungshafen nach Santiago de Compostela, war ich motiviert, das Buch über die rechtlichen Aspekte der Wallfahrt zu lesen. Bei den Menschenströmen, die tagtäglich durch Kirche und Kloster fliessen, ging mir auf, welche organisatorischen Probleme sowohl Wallfahrtsorte wie Durchgangsländer mit dem Pilgerwesen hatten.

L. Carlen geht der Frage nach, wer eine Wallfahrt machen durfte oder auch musste und wer zuständig war für die Erlaubnis und die Geleitbriefe. Man konnte von kirchlichen und weltlichen Gerichten zu einer Wallfahrt verurteilt werden (z.B. im 16. Jahrhundert wurde eine Luzernerin zu einer barfüssigen Wallfahrt nach Einsiedeln verurteilt); auch ein Handelsstreit konnte geschlichtet werden, indem die unterlegene Partei drei Dutzend Männer auf Wallfahrt schickte nach Rom, Santiago und Jerusalem.

Wallfahrten werden, wie wir von Motivbildern und Sagen wissen, oft auf Grund von Gelöbnissen gemacht, da brauchte es natürlich auch Regelungen, ein solches Gelöbnis aufzuheben: Ein Bischof konnte z.B. die Wallfahrt an einen näher gelegenen Ort gestatten oder eine Geldzahlung als gleichwertig bestimmen. All die Stiftungen von Vermögen, Land usw. mussten unterwegs geschützt werden, besonders bei den grossen Fahrten nach Santiago und Jerusalem. Vor allem Venedig schaute seinen Kapitänen auf die Finger. Gerade weil Pilger privilegiert waren – sie bewegten sich frei durch das Land und wurden in Pilgerherbergen von Städten und Orden günstig gepflegt und beherbergt –, kam es andererseits auch zu Missbrauch des Pilgerstatus durch Landflüchtige und Bettler. Kurz gesagt, durch die Rechtsquellen erfährt man vieles über die Sorgen und Nöte der Pilger und die Einstellung der Mächtigen zur Wallfahrt.

Weder im Text noch in den Fussnoten werden lateinische Zitate übersetzt, trotzdem ist das Buch von L. Carlen auch für juristische Laien, die sich für das Thema Wallfahrt interessieren, gut lesbar. Kapiteleinteilung, Sach-, Personen- und Ortsregister erleichtern den Einstieg in ein Spezialgebiet, und in den Fussnoten ist eine Fülle von Anregungen enthalten, wie man sich in das Thema vertiefen kann.

An